



# **Forschungspartnerschaften**

## **Bewertungshandbuch**

### **zur Begutachtung der 2. Ausschreibung**

### **Industrienahe Dissertationen**

**Laufende Einreichung**

bis längstens 31.10.2016, 12:00 Uhr MEZ

**Version 1.0, Mai 2015**



**Programm-Verantwortung:**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)



**In Zusammenarbeit mit:**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Inhalte und Ziele der Ausschreibung.....</b>	<b>4</b>
2.1	Was sind Industrienahe Dissertationen? .....	5
<b>3</b>	<b>Auswahlverfahren.....</b>	<b>7</b>
3.1	Übersicht .....	7
3.2	Ablauf des Bewertungsverfahrens .....	8
3.3	Prüfung durch die FFG .....	8
3.4	Fachbegutachtung durch Expertinnen oder Experten .....	9
3.4.1	Prüfaufgaben der Expertinnen oder Experten .....	10
3.4.2	Empfehlungen der Expertinnen oder Experten.....	10
3.5	Förderungsempfehlung .....	11
3.6	Förderungsentscheidung.....	12
<b>4</b>	<b>Bewertungskriterien .....</b>	<b>13</b>
4.1	Kriterienset .....	13
4.2	Gewichtung.....	14
4.3	Mindestkriterien.....	14
4.4	Erläuterungen zur Bewertung .....	14
<b>5</b>	<b>Vertraulichkeitserklärung .....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Kontakte .....</b>	<b>21</b>

# 1 Das Wichtigste in Kürze

Das Programm „Forschungspartnerschaften“ wird finanziert aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) durchgeführt. Die Programm-Verantwortung wird durch die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wahrgenommen.

## Instrumente

Für die aktuelle Ausschreibung wird das Instrument **Industrienaher Dissertationen Version 2.0** ausgeschrieben.

**Tabelle 1: Zeitplan der Ausschreibung und Bewertung**

Datum	Meilenstein
<b>04.05.2015</b>	Öffnung der zweiten Ausschreibung
<b>bis 31.10.2016, 12 Uhr MEZ</b>	laufende Einreichung bis Mittel ausgeschöpft
<b>Einreichung</b>	<b>Abschluss im eCall laufend</b> - Fachbegutachtung der Förderungsansuchen durch je <b>zwei externe Expertinnen</b> oder Experten
<b>12 Wochen nach Einreichung</b>	<b>Erstellung der Förderungsvorschläge auf Basis der Fachgutachten</b> - durch das Programm-Management der FFG
<b>Förderungsempfehlung durch das Bewertungsgremium für Basisprogramme</b>	<b>Förderungsempfehlung</b> durch das Bewertungsgremium für Basisprogramme auf Basis der Förderungsvorschläge des Programm-Managements der FFG
<b>2 Wochen nach der Förderungsempfehlung</b>	<b>Förderungsentscheidung</b> durch die Geschäftsführung der FFG und Bekanntgabe der Förderungswürdigkeit an die Förderungswerbenden
<b>1 Woche nach der Förderungsentscheidung</b>	<b>laufender Vertragsabschluss</b> der ausgewählten Projekte

Ziel des Auswahlverfahrens ist es, aus den eingegangenen Förderungsansuchen die förderungswürdigen Vorhaben auszuwählen. Für die abgelehnten Vorhaben ist ein inhaltliches Feedback (positiv wie negativ) zur Qualität des Förderungsansuchens in Form einer Ablehnungsbegründung zu formulieren.

Die Fachbegutachtung wird durch nationale/internationale, unabhängige und unbefangene Expertinnen oder Experten durchgeführt. Diese werden nach Expertenbedarf zur Beurteilung der eingegangenen Förderungsansuchen ausgewählt.

## 2 Inhalte und Ziele der Ausschreibung

Am 04.05.2015 wurde die Ausschreibung zur Einreichung von **Industrienahe Dissertationen** gestartet. Folgende Ziele werden mit der Ausschreibung verfolgt:

- die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal in Naturwissenschaft und Technik für die österreichische Industrie strukturell verbessern
- den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen
- bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen
- insbesondere die Karrierechancen von Frauen im Bereich Naturwissenschaft und Technik verbessern

### Ausschreibungsschwerpunkte/Themen

Die Industrienahe Dissertationen sind für alle **technischen oder naturwissenschaftlichen Forschungsfragen** offen, besonders erwünscht sind Dissertationsprojekte aus den Bereichen Mobilität, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Energie.

**Tabelle 2: Ausschreibungsübersicht**

<b>Instrument</b>	<b>Industrienahe Dissertationen</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gefördert werden Industrienahe Dissertationen, die eine <b>naturwissenschaftliche oder technische Forschungsfrage</b> behandeln. Die Dissertantin oder der Dissertant ist für die Dauer des Dissertationsprojekts <b>in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Standort in Österreich</b> für zumindest 50 % einer Vollzeitbeschäftigung angestellt. <b>Eingereicht werden die Dissertationsprojekte von Unternehmen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen</b> , die die Dissertantin oder den Dissertanten aktiv unterstützen und durch entsprechende Maßnahmen gut in die Organisation integrieren. Der <b>Nutzen für den Karriereverlauf</b> der Dissertantin oder des Dissertanten ist von <b>zentraler Bedeutung</b> . Dissertationen dürfen frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden. Die Betreuung an einer Universität muss bereits bei der Einreichung durch eine verbindliche Betreuungszusage gesichert sein. <b>Mindestens 50 % der Mittel</b> sind für <b>weibliche Studierende</b> vorgesehen.
<b>Eckdaten</b>	
<b>Beantragte Förderung in €</b>	max. 100.000 EUR pro Projekt
<b>Förderungsquote</b>	max. 50 %
<b>Laufzeit in Monaten</b>	mind. 24 Monate bis max. 36 Monate

<b>Förderungswerberinnen oder Förderungswerber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> <li>• mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft oder Technik jeweils mit Standort in Österreich</li> </ul>
<b>Geldgeber</b>	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
<b>Einreichfrist</b>	<p><b>Laufende Einreichung</b> von 04.05.2015 bis längstens 31.10.2016, 12:00 Uhr MEZ</p> <p>Sind die Förderungsmittel vor diesem Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.</p>
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p><b>Programmmanagement:</b>          Mag.<sup>a</sup> Doris Aufner, T (0) 57755 – 2308,  <a href="mailto:doris.aufner@ffg.at">E doris.aufner@ffg.at</a>          Adelheid Merkl, T (0) 57755 – 2714,  <a href="mailto:adelheid.merkl@ffg.at">E adelheid.merkl@ffg.at</a></p> <p><b>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</b>          Mag.<sup>a</sup> Christine Löffler, T (0) 57755 – 6089,  <a href="mailto:christine.loeffler@ffg.at">E christine.loeffler@ffg.at</a>          Ulrike Henninger, T (0) 57755 – 6088,  <a href="mailto:ulrike.henninger@ffg.at">E ulrike.henninger@ffg.at</a></p>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2015">www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2015</a>

## 2.1 Was sind Industrienaher Dissertationen?

Eine Industrienaher Dissertation ist ein Dissertationsprojekt, das eine naturwissenschaftliche oder technische Forschungsfrage behandelt. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, einer Universität und einer Doktorandin oder eines Doktoranden durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts arbeitet eine Dissertantin oder ein Dissertant in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung und formuliert die Erkenntnisse in einer Dissertation.

Für die Zusammenarbeit gelten folgende Anforderungen:

### **Unternehmen/Außeruniversitäre Forschungseinrichtung:**

Die Industrienaher Dissertation wird von einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft oder Technik** eingereicht. Die Dissertantin oder der Dissertant ist für **zumindest 50 % einer Vollzeitbeschäftigung** für das Dissertationsprojekt im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung anzustellen. Die Anstellung hat für zumindest die Laufzeit des geförderten Dissertationsprojekts zu erfolgen.

Die Dissertantin oder der Dissertant ist durch entsprechende Maßnahmen gut in das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung zu integrieren (z.B. Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung) und bei ihrer oder seiner wissenschaftlichen Arbeit zu unterstützen (z.B. Konferenzteilnahmen, Summer Schools).

Neben der verpflichtenden Betreuung an der Universität muss auch im Unternehmen bzw. in der außeruniversitären Forschungseinrichtung eine Betreuungsperson zur Verfügung stehen, die die Aufsicht im Hinblick auf die unternehmensrelevanten Aspekte des Dissertationsprojekts übernimmt. Die Anforderungen an die Betreuungsperson in der Organisation sind folgende:

- Spezialistin oder Spezialist im Fachgebiet der Dissertation
- ausreichend Zeit für die Betreuung der Dissertantin oder des Dissertanten
- Erfahrung in der Zusammenarbeit Wirtschaft – Wissenschaft

### **Universität:**

Die Betreuung der Dissertation an einer Universität muss durch eine **verbindliche Betreuungszusage** gesichert sein. Darin muss die Universitätsbetreuerin oder der Universitätsbetreuer auch bestätigen, dass die Dissertation nicht vor Einreichung des Projektantrags begonnen wurde.

### **Doktorandin oder Doktorand:**

Das Dissertationsprojekt kann erst gestartet werden, wenn eine **Inskriptionsbestätigung zum Doktoratsstudium** an einer **österreichischen Universität<sup>1</sup>** bzw. ein **gleichwertiger Nachweis einer ausländischen Universität** der Dissertantin oder des Dissertanten vorliegt. Während der gesamten Projektlaufzeit (= Laufzeit des geförderten Projekts) muss die Dissertantin oder der Dissertant zum Doktoratsstudium inskribiert sein.

Das Dissertationsprojekt hat einen starken kooperativen Charakter. Dies erfordert entsprechende Kommunikationsstrukturen bzw. ein gemeinsames Risikomanagement aller Beteiligten (Organisation, Universität und Doktorandin oder Doktorand), z.B. bei Änderungen in der Forschungsfragestellung oder Änderungen von sonstigen Rahmenbedingungen.

---

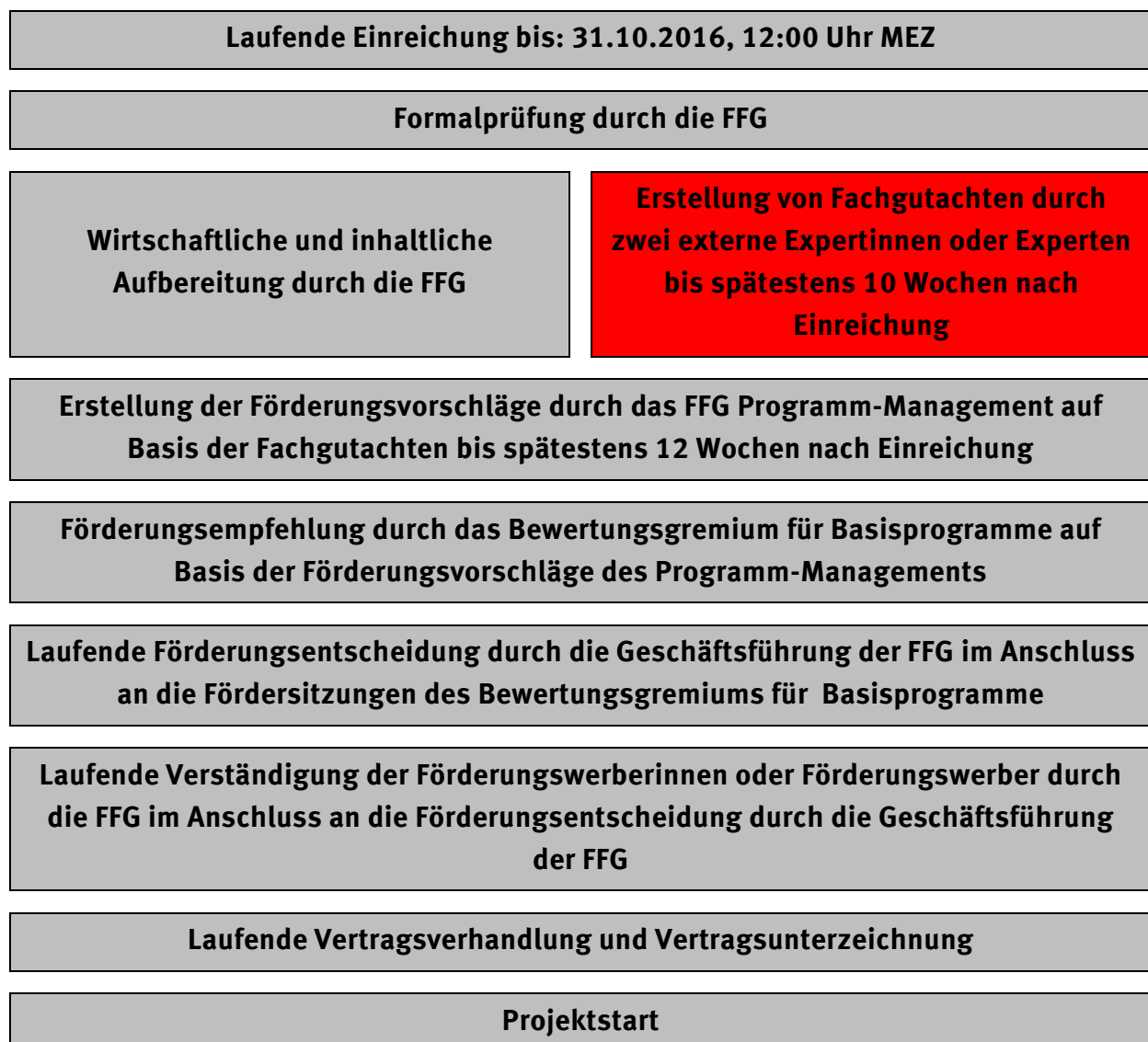
<sup>1</sup> Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, einschließlich Privatuniversitäten nach dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999 und dem Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 sowie sonstige wissenschaftliche Einrichtungen mit Promotionsrecht.

## 3 Auswahlverfahren

### 3.1 Übersicht

Folgende Grafik stellt den Ablauf des Auswahlverfahrens dar. Das rot gekennzeichnete Feld betrifft die Fachbegutachtung durch die externen nationalen/internationalen Expertinnen oder Experten.

**Abbildung 1: Ablauf des Auswahlverfahrens**



## 3.2 Ablauf des Bewertungsverfahrens

Die Begutachtung von Förderungsansuchen umfasst

- die Prüfung durch die FFG
- die Fachbegutachtung durch jeweils mindestens zwei nationale/internationale externe Expertinnen oder Experten
- die Zusammenführung der Ergebnisse der Prüfung und Aufbereitung durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der FFG und der externen Fachbegutachtung durch das Programm-Management der FFG samt allfälligen Auflagen und/oder Empfehlungen (= Förderungsvorschläge)
- die Erstellung der Förderungsempfehlung (inklusive Ablehnungen) durch das Bewertungsgremium für Basisprogramme auf Basis der o.g. Zusammenführung der Prüf- und Begutachtungsergebnisse (= Förderungsvorschläge) durch das Programm-Management
- die Förderungsentscheidung durch die Geschäftsführung der FFG

## 3.3 Prüfung durch die FFG

Die eingegangenen Förderungsansuchen werden einer formalen Prüfung, einer wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung sowie einer Bonitätsprüfung und Prüfung der Finanzierbarkeit entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen durch die FFG unterzogen.

### Formalprüfung

Anhand von Checklisten erfolgen eine Prüfung der Vollständigkeit des Förderungsansuchens und die Datenerfassung durch das Programm-Management. Die behebbaren und nichtbehebbaren Kriterien der Formalprüfung sind im Ausschreibungsleitfaden bzw. der Projektbeschreibung (Antragsformular) veröffentlicht.

Die Förderungswerberinnen oder Förderungswerber werden über das Ergebnis der Formalprüfung via eCall-Nachricht informiert. Im Falle von behebbaren Mängeln wird auf diese hingewiesen und deren Korrektur innerhalb einer Frist von 1 Woche nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekanntgegeben. **Sollten sich die geprüften Angaben der Förderungswerberinnen oder Förderungswerber bei der weiteren Prüfung als falsch erweisen, kann das Förderungsansuchen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschieden werden.**

### Wirtschaftliche Aufbereitung

Das Förderungsansuchen wird seitens des Programm-Managements der FFG auf Richtlinienkonformität (Einhaltung allfälliger spezifischer Förderungsbestimmungen, richtige und nachvollziehbare Kostendarstellung, programmspezifische Aspekte) geprüft.



## **Prüfung der Bonität und der Finanzierbarkeit**

Darüber hinaus nimmt die FFG für die zur Förderung vorgeschlagenen Förderungsansuchen eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Organisationen vor. Einerseits wird dabei die finanzielle Situation der Organisation (Bonitätsprüfung), andererseits die Finanzierbarkeit des Förderungsansuchens geprüft.

Die Förderung insolventer Organisationen ist jedenfalls nicht möglich.

## **Inhaltliche Aufbereitung**

Eine Reihe von inhaltlichen Aspekten werden von der FFG geprüft, Auffälligkeiten und für eine inhaltliche Diskussion bedeutsame Punkte werden festgehalten, wie

- Paralleleinreichung innerhalb der Förderinstrumente der FFG
- Projekthistorie (primär innerhalb von vorangegangenen Ausschreibungen des betreffenden Programms)
- Programmspezifische Aspekte (z.B. Überprüfung des Status des Einreichers/der Einreicherin – Einreichung als Forschungseinrichtung oder Unternehmen)
- Etc.

Eine inhaltliche Bewertung des Förderungsansuchens findet im Rahmen der inhaltlichen Aufbereitung nicht statt.

Die Ergebnisse der Prüfung durch die FFG werden in der Förderdatenbank der FFG dokumentiert.

## **3.4 Fachbegutachtung durch Expertinnen oder Experten**

Für die Fachbegutachtung werden Expertinnen oder Experten nach Expertisenbedarf zur Beurteilung der eingegangenen Förderungsansuchen aus einem bestehenden Pool ausgewählt. Die Expertinnen oder Experten bekommen als Grundlage für die Fachbegutachtung der zugeteilten Förderungsansuchen und zur weiteren Information folgende Unterlagen via eCall Jurytool (<https://ecall.ffg.at/Jurytool>) elektronisch zur Verfügung gestellt:

- das vorliegende Dokument „Bewertungshandbuch“
- die zu bewertenden Förderungsansuchen
- das Online-Bewertungsformular
- Ergebnisse der inhaltlichen Aufbereitung

Bei der Fachbegutachtung prüfen die Expertinnen oder Experten - unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung (siehe Kapitel 5) - jedes Förderungsansuchen, das ihnen zugewiesen wird, einzeln und füllen jeweils ein separates Bewertungsformular mit ihren entsprechenden Bewertungen und Begründungen online aus. Diese sind bis spätestens 25 Kalendertage nach Zuweisung im eCall Jurytool vollständig auszufüllen. Jedes Förderungsansuchen wird von mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilt. Bei Bedarf, wenn z.B. sehr widersprüchliche oder wenig aussagekräftige Gutachten erstellt wurden, kann ein weiteres Fachgutachten eingeholt werden.

**Das Ergebnis der Fachbegutachtung durch die Expertinnen oder Experten ist die Punktebewertung (siehe Kapitel 4 Bewertungskriterien) in Konsistenz mit der verbalen Begründung.**

### 3.4.1 Prüfaufgaben der Expertinnen oder Experten

Die Expertinnen oder Experten bewerten die Förderungsansuchen vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig mittels des von der FFG zur Verfügung gestellten Bewertungsschemas (Auswahlkriterien, Punktevergabe und schriftlich verbale Begründung) und dem in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahrens. Die Punktevergabe ist in Bezug auf die Haupt- und Subkriterien durch Kommentare zu unterstreichen. Dies erfolgt je Kriterium durch die Angabe von **Stärken und/oder Schwächen** sowie in der Gesamtbewertung durch die Angabe der **wesentlichen Argumente**, die ihre Förderungsempfehlung oder Ablehnung untermauern.

### 3.4.2 Empfehlungen der Expertinnen oder Experten

Folgende Empfehlungen an die FFG als Ergebnis der Bewertung eines Förderungsansuchens sind möglich:

- Förderung ohne Auflagen
- Förderung mit Auflagen

Hinweis: Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt auf Basis der vorliegenden Unterlagen unabhängig von der Formulierung allfälliger Auflagen.

**Auflagen dürfen nicht in die Punktebewertung einfließen.**

- Auflagen müssen klar formuliert, umsetzbar, durch das Programm-Management der FFG überprüfbar und an eine Fristigkeit gekoppelt sein.
- Als Richtwert gilt, nicht mehr als drei inhaltliche Auflagen zu formulieren, sonst ist das Förderungsansuchen insgesamt zu hinterfragen.
- Auflagen, die ein Förderungsansuchen wesentlich verändern, sind zu vermeiden.
- Ablehnung
  - Ablehnungen müssen klar, entlang der Auswahlkriterien formuliert und an die Förderungswerberinnen oder Förderungswerber kommunizierbar sein.

Die Expertinnen oder Experten haben die beantragten Kosten auf Plausibilität zu prüfen und können ggf. Kostenkürzungen vorschlagen. Folgendes ist dabei zu beachten:

- klare, begründete Aussage, welche Kostenkategorie, in welcher Höhe gekürzt werden soll
- Pauschalkürzungen auf Gesamtprojektebene sind grundsätzlich zu vermeiden. Nur in begründeten Ausnahmefällen und unter der Auflage, dass ein detaillierter überarbeiteter Kostenplan entsprechend der Vorlage vor Vertragserstellung dem FFG Programm-Management über eCall übermittelt werden muss, können Förderungsansuchen auf Gesamtebene pauschal gekürzt werden.
- Die Einhaltung der Förderungsrichtlinien ist hierbei zu beachten und wird von der FFG sichergestellt.

Die Expertinnen oder Experten können zusätzlich Empfehlungen für das Förderungsansuchen formulieren. Die Umsetzung von Empfehlungen – im Gegensatz zu Auflagen – ist nicht bindend.

### 3.5 Förderungsempfehlung

Die Förderungsempfehlung wird durch das Bewertungsgremium für Basisprogramme erstellt (inkl. Ablehnungen samt zugehörigen Begründungen) und der Geschäftsführung der FFG zur Förderungsentscheidung vorgelegt.

Die folgende **Tabelle 3** zeigt einen Überblick über die Varianten möglicher Ergebnisse:

**Tabelle 3: Ergebnis-Varianten**

Was?	Details	
Förderungswürdigkeit	förderungswürdig (ohne/mit Auflagen), nicht förderungswürdig	
Förderungsbedingungen bzw. Ablehnungsbegründung	Förderung	Festlegung der förderbaren Kosten
		ggf. Begründung für allfällige Kostenkürzungen
		ggf. Formulierung von Empfehlungen
		ggf. Formulierung von Auflagen
	Ablehnung	Formulierung von Ablehnungsbegründungen

#### Schritte zur Förderungsempfehlung

- Jedes Förderungsansuchen wurde nach Punkten bewertet und eine konsistente Begründung auf Basis der Fachgutachten (ggf. Auflagen/ Empfehlungen bzw. Ablehnungstext) liegt vor.
- Gesamtkosten und Förderungssumme für jedes Förderungsansuchen wurden festgelegt. Der Förderungswert ist nach Festsetzen der Gesamtkosten und Förderungssumme durch die FFG auf 100 EUR abzurunden.
  - Die jeweilige Förderungsquote wird dementsprechend auf 2 Kommastellen angepasst.
  - Die Rundung erfolgt bei der Erstellung des Förderungsvorschlages.
  - Kosten sind in den Verträgen mit den genauen Werten aufzunehmen.
  - Einzelraten im Zahlungsplan werden nicht gerundet.
- Das Ergebnis ist der Förderungsvorschlag auf Basis der Durchschnittswerte der Fachgutachten. Die Förderungsempfehlung wird auf Basis der Fachgutachten durch das Bewertungsgremium für Basisprogramme erstellt (inkl. Ablehnungen) und **im Anschluss an die Fördersitzungen des Bewertungsgremiums für Basisprogramme** der Geschäftsführung der FFG, in Form eines Protokolls, zur Förderungsentscheidung übermittelt.

Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis die verfügbaren Förderungsmittel ausgeschöpft sind. Sind die Förderungsmittel durch die eingegangenen Förderungsansuchen vor Einreichschluss potenziell ausgeschöpft, wird die Ausschreibung frühzeitig geschlossen. Es gilt das „First Come-First Served“-Prinzip. Ausschlaggebend für die Reihung der eingereichten Förderungsansuchen ist der Zeitpunkt der Einreichung. Potenziell ausgeschöpft sind die Mittel, wenn die Summe der **beantragten** Förderungsmittel (exkl. Ablehnungen) die Summe der verfügbaren Mittel erreicht hat.

- Mindestens die Hälfte der Förderungsmittel sind für Projekte mit **weiblichen** Dissertantinnen reserviert.
- Die restlichen Förderungsmittel sind für Projekte mit **weiblichen oder männlichen** DissertantInnen vorgesehen.
- Wenn die Mittel für Förderungsansuchen mit **männlichen** Dissertanten potentiell ausgeschöpft sind, können nur noch Anträge mit **weiblichen** Dissertantinnen eingereicht werden – so lange, bis auch diese Mittel potentiell ausgeschöpft sind.

### 3.6 Förderungsentscheidung

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung laufend auf Basis der vorgelegten Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums für Basisprogramme. Im Anschluss an die formale Genehmigung durch die Geschäftsführung der FFG werden die Förderungswerbenden schriftlich über das Ergebnis informiert.

Die anschließende Vertragserstellung wird vom Programm-Management der FFG durchgeführt. Allfällige Auflagen aus dem Bewertungsprozess heraus sind dabei zu berücksichtigen.

Die Förderungsentscheidung bildet die Grundlage für die weiteren Vertragsverhandlungen. Die Kontrolle der Umsetzung der Auflagen obliegt der FFG. Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

## 4 Bewertungskriterien

### 4.1 Kriterienset

Förderungsansuchen werden auf Basis der in Tabelle 4 dargestellten vier Hauptkriterien beurteilt. Jedes Hauptkriterium wird durch entsprechende Subkriterien näher beschrieben. Eine Erläuterung der Subkriterien finden Sie in Tabelle 5. Beachten Sie weiters die in Kapitel 4.2 beschriebene Gewichtung der Kriterien aus der Tabelle 4.

**Tabelle 4: Kriterienset, Gewichtung und Schwellenwerte**

Kriterium	Name	Punkte Hauptkriterium, Gewichtung Subkriterium	Schwellenwert
<b>Hauptkriterium 1 / max. Punkte</b>	<b>Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung</b>	<b>30</b>	<b>60%</b>
<b>Subkriterien/Gewichtung</b>	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele und -schwerpunkte	50%	
	Anreizwirkung der Förderung (Additionalität)	20%	
	Beitrag des Vorhabens zu Gender-Aspekten	15%	
	Beitrag des Vorhabens zu gesellschaftlichen/ sozialen/ ethischen und Umweltaspekten	15%	
<b>Hauptkriterium 2 / max. Punkte</b>	<b>Qualität des Vorhabens</b>	<b>30</b>	<b>60%</b>
<b>Subkriterien/Gewichtung</b>	Darstellung des State-of-the-Art	20%	
	Wissenschaftliche Qualität	40%	
	Qualität der Planung	40%	
<b>Hauptkriterium 3 / max. Punkte</b>	<b>Eignung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin</b>	<b>30</b>	<b>60%</b>
<b>Subkriterien/Gewichtung</b>	Fachliche Kompetenz	40%	
	Potenzial zur Umsetzung des Vorhabens	30%	
	Managementfähigkeit und -kapazitäten	30%	
<b>Hauptkriterium 4 / max. Punkte</b>	<b>Ökonomisches Potential und Verwertung</b>	<b>10</b>	<b>60%</b>
<b>Subkriterien/Gewichtung</b>	Verwertungsstrategie	<b>100%</b>	
<b>Summe Punkte Hauptkriterien</b>		<b>100 Punkte</b>	<b>60%</b>

## 4.2 Gewichtung

Pro Subkriterium können die Expertinnen oder Experten bis zu max. 100 Punkte vergeben, welche dann durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor und der Aufsummierung aller Subkriterien eines Hauptkriteriums wiederum max. 100 Punkte ergeben können. Die Gesamtpunkteanzahl eines Förderungsansuchens beträgt durch entsprechende Gewichtung der Hauptkriterien ebenfalls 100. Die Gewichtung der Haupt- und Subkriterien erfolgt entsprechend den Zielen des Programms und der Ausschreibung.

## 4.3 Mindestkriterien

Die Summe der maximal erreichbaren Punkte der 4 Hauptkriterien beträgt 100. Das Mindestkriterium eines förderungswürdigen Ansuchens liegt bei 60 der max. erreichbaren Punkte. Die Mindestpunkteanzahl in den 4 Hauptkriterien (Schwellenwert) ist instrumentenspezifisch und in Tabelle 4 dargestellt. **Die Vergabe von null Punkten im Subkriterium 1 des 1. Hauptkriteriums „Relevanz des Förderungsansuchens in Bezug auf die Ausschreibungsziele und –schwerpunkte“ führt zur Ablehnung des Vorhabens.**

Ein förderungswürdiges Förderungsansuchen muss im Durchschnitt mindestens den in Tabelle 4 angegebenen Schwellenwert in dem jeweiligen Hauptkriterium erreichen.

## 4.4 Erläuterungen zur Bewertung

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt entsprechend den online zur Verfügung gestellten Bewertungsformularen, die, wie auch oben dargestellt, in 4 Hauptkriterien eingeteilt sind:

1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung
2. Qualität des Vorhabens
3. Eignung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin
4. Ökonomisches Potenzial und Verwertung

Es müssen die Subkriterien nach dem vorgegebenen Schema bewertet werden. Die Summe der Subkriterien ergibt die Bewertung des jeweiligen Hauptkriteriums.

In der folgenden Tabelle sind die Subkriterien genauer erläutert.

**Tabelle 5: Erläuterungen der Subkriterien**

<b>Förderkriterien – Erläuterungen</b>		
<b>1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung</b>		
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele und -schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In welchem Ausmaß entspricht das Vorhaben den strukturellen Ausschreibungszielen in Bezug auf den Aufbau von Humanressourcen in der naturwissenschaftlichen oder technischen Forschung (siehe Kapitel 2)?</li> </ul>	
Anreizwirkung der Förderung - Additionalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Wirkung kann von der Förderung erwartet werden?</li> <li>• Ist zu erwarten, dass erst durch die Förderung das Vorhaben realisierbar wird?</li> <li>• Kann durch die Förderung das Vorhaben schneller bzw. qualitativ anspruchsvoller umgesetzt werden?</li> </ul>	
Beitrag des Vorhabens zu Gender-Aspekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden Gender-Aspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten?</li> </ul>	
Beitrag des Vorhabens zu gesellschaftlichen/sozialen/ethischen und Umweltaspekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten? Hierzu gehören insbesondere Auswirkungen auf die Beschäftigung, Arbeitsqualität, Arbeitsbedingungen und die Umwelt, sowie ethische und soziale Implikationen des Vorhabens. Derartige Aspekte sind je nach Auftreten zu berücksichtigen.</li> </ul>	
<b>2. Qualität des Vorhabens</b>		
Darstellung des State-of-the-Art	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist der State-of-the-Art im Forschungsfeld des Dissertationsprojekts ausreichend und nachvollziehbar dargestellt?</li> </ul>	
Wissenschaftliche Qualität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie ist die Relevanz der Forschungsfrage zu bewerten?</li> <li>• Sind die Hypothesen klar formuliert und ist die Methodik angemessen?</li> </ul>	

<p>Qualität der Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist der Zeit- und Arbeitsplan gut strukturiert, nachvollziehbar und realistisch?</li> <li>• Wie wird mit Änderungen z.B. im Forschungsthema oder bei Rahmenbedingungen umgegangen (Kommunikations- bzw. Entscheidungsfindungsabläufe zwischen Organisation, Dissertantin oder Dissertant und Universität)? Sind diese Abläufe transparent und nachvollziehbar dargestellt?</li> <li>• Sind die Finanzplanung bzw. die geplanten Kosten angemessen und nachvollziehbar?</li> </ul>
<p><b>3. Eignung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin</b></p>	
<p>Fachliche Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die für das Vorhaben erforderlichen fachlichen Kompetenzen durch die Förderungswerberin oder den Förderungswerber abgedeckt?</li> <li>• Wie ist die Betreuungskompetenz in der Organisation gegeben (z.B. eigene Ausbildung, Erfahrung Zusammenarbeit Wissenschaft / Wirtschaft)?</li> </ul>
<p>Potenzial des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zur Umsetzung des Vorhabens</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gut ist das Dissertationsprojekt in die Unternehmens- (insbes. die F&amp;E-) Strategie der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers eingebettet?</li> <li>• Hat die Förderungswerberin oder der Förderungswerber die entsprechende Infrastruktur bzw. die notwendige Ausstattung, um eine Dissertation zu unterstützen?</li> </ul>
<p>Managementfähigkeit und -kapazitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weist die Förderungswerberin oder der Förderungswerber die nötigen Managementfähigkeiten, -kapazitäten und Struktur zur Durchführung des Vorhabens auf?</li> </ul>
<p><b>4. Ökonomisches Potenzial und Verwertung</b></p>	
<p>Verwertungsstrategie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Effekte sind durch das Vorhaben für die geförderte Organisation zu erwarten (z.B. Bearbeitung eines neuen F&amp;E-Feldes, Aufbau von neuem Wissen, etc.)</li> <li>• Wie sieht die längerfristige Perspektive der Dissertantin oder des Dissertanten in der geförderten Organisation aus?</li> <li>• Wie sollen die Erkenntnisse aus dem Dissertationsprojekt in der Organisation genutzt werden?</li> </ul>



Die Bewertungsmöglichkeiten erlauben die Wahl zwischen 5 Stufen:

**Tabelle 6: Bewertungsmöglichkeiten**

Zeichen	Erläuterung	Punkte	
++	sehr gut	100	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr gut adressiert, das Vorhaben greift alle relevanten Aspekte des Kriteriums auf. Es wurden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
+	gut	75	Das Kriterium wird durch das Vorhaben gut adressiert, die Stärken überwiegen etwaige Schwächen des Förderungsansuchens in Bezug auf das Bewertungskriterium deutlich.
~	mittelmäßig	50	Das Vorhaben erfüllt das Kriterium mittelmäßig, Stärken und Schwächen halten sich die Waage (bzw. das Förderungsansuchen weist in Bezug auf das Kriterium weder spezifische Stärken noch Schwächen auf).
-	mangelhaft	25	Das Kriterium wird durch das Vorhaben im Allgemeinen in etwa adressiert, jedoch bestehen überwiegend Schwächen.
--	unzureichend	0	Das Kriterium wird in ungenügendem Ausmaß adressiert bzw. schwerwiegende grundlegende Schwächen bestehen.

Zu jedem Kriterium muss zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftlich verbale Begründung der Einstufung gegeben werden. Dieser schriftlich verbalen Begründung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist die Ausgangsbasis für die Förderungsempfehlung oder für die Formulierung von Ablehnungsgründen.

Bei der schriftlich verbalen Begründung des Förderungsansuchens formulieren die Expertinnen oder Experten im vorgegebenen Schema zu jedem der zu bewertenden Sub-kriterien Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens. Sollten in Bezug zu dem jeweiligen Bewertungskriterium keine Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens vorliegen, kann das im eCall Jurytool entsprechend angekreuzt werden. Darüber hinaus besteht bei der schriftlich verbalen Begründung die Möglichkeit für allgemeine Bewertungskommentare zu dem Förderungsansuchen in Bezug zum jeweiligen Bewertungskriterium.

Die schriftlich verbale Begründung (Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens) stellt gemeinsam mit der Punktebewertung die Basis für die Gesamtbewertung dar. In der Gesamtbewertung formulieren die Expertinnen oder Experten auf der Grundlage ihrer bisherigen Bewertung (schriftlich verbale Begründung und Punktevergabe) die wichtigsten Argumente, warum sie das Förderungsansuchen für förderungswürdig halten oder nicht. Diese Argumente nehmen Bezug auf die schriftlich verbale Begründung (der angeführten Stärken bzw. Schwächen).

Die schriftlich verbale Begründung spiegelt sich in der Punktevergabe wider. Da Ausschnitte aus der schriftlich verbalen Begründung an Förderungswerberinnen oder Förderungswerber weitergegeben werden können, soll auf eine wertschätzende Formulierung geachtet werden. Gegebenenfalls können hier auch Auflagen und/oder Empfehlungen formuliert werden.

## 5 Vertraulichkeitserklärung

Die Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung gilt für die nationalen/internationalen Expertinnen oder Experten. Erst nach Akzeptieren der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung im eCall Jurytool können die zugeordneten Förderungsansuchen eingesehen und beurteilt werden. Eine Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung kann auch schon früher abgegeben werden.

1. Die Expertin oder der Experte hat alle Förderungsansuchen, Bewertungs-, Zwischen- und Endergebnisse (samt Begründungen) vertraulich zu behandeln.
2. Es ist der Expertin oder dem Experten nicht gestattet, die eigene Teilnahme an der Bewertung zu offenbaren.
3. Expertinnen oder Experten üben ihre Funktion unparteiisch und unabhängig aus.
4. Die Aufgabe der Expertinnen oder Experten besteht darin, an der vertraulichen, fairen und neutralen Beurteilung eines jeden Förderungsansuchens teilzunehmen, und zwar entsprechend dem beschriebenen Verfahren bzw. den programmspezifischen Bewertungsunterlagen.
5. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grund der von der FFG zur Verfügung gestellten Programm- und Projektunterlagen und der Kriterien, die aus den Bewertungsrichtlinien ersichtlich sind.
6. Eine Expertin oder ein Experte hat ein allfälliges Naheverhältnis zu einem Förderungsansuchen oder einem einreichenden Konsortium oder einer KonsortialpartnerIn unverzüglich der FFG mitzuteilen, insbesondere wenn zu befürchten ist, dass dieses Naheverhältnis geeignet ist, seine/ihre Unbefangenheit als Expertin oder Experte zu beeinträchtigen oder in Zweifel zu ziehen.
7. Eine Expertin oder ein Experte darf weder Kontakt zu den Förderungswerberinnen oder den Förderungswerbern aufnehmen noch irgendeiner anderen Person mitteilen, welche Empfehlung sie oder er gegeben hat.
8. Eine Expertin oder ein Experte ist dafür verantwortlich, dass die Vertraulichkeit der versandten Unterlagen bzw. Dateien gewahrt bleibt, bzw. dafür, dass alle Unterlagen und Dateien nach Abschluss der Bewertungen ordnungsgemäß und sicher vernichtet werden. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden.
9. Expertinnen oder Experten haben alle Projektdaten (insbesondere Namen und Organisation der Förderungswerberinnen oder Förderungswerber, technische Daten der Projekte usw.), die ihnen aus ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, vertraulich zu behandeln und dürfen sie Dritten auch nicht vertraulich weitergeben.
10. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht bis auf unbestimmte Zeit.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zugangsdaten zum eCall Jurytool nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen, dass der sichere Umgang mit Datenträgern entsprechend der Vertraulichkeit gewahrt sein muss und die Einsicht zur Verfügung gestellter Dokumente an öffentlichen Plätzen aus Sicherheitsgründen zu unterlassen ist.
12. Eine Expertin oder ein Experte stimmt durch Annahme der Vertraulichkeitserklärung zu, dass sie oder er diese gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Sollten im Zuge der Begutachtung

Interessenskonflikte bzw. Befangenheit auftreten bzw. entstehen, sind diese umgehend dem FFG Programm-Management zu melden. Hierfür ist ein Button im eCall Jurytool vorgesehen.

## 6 Kontakte

**Agentur zur Abwicklung des Programmes:**

**Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

Sensengasse 1, A-1090 Wien

<http://www.ffg.at>



**In Zusammenarbeit mit dem:**

**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**

Abteilung III/I 2 – Forschungs- und Technologieförderung

Renngasse 5, A-1010 Wien

<http://www.bmvit.gv.at>

**Dr. Rupert Pichler**

E-Mail: [Rupert.Pichler@bmvit.gv.at](mailto:Rupert.Pichler@bmvit.gv.at)

Für sämtliche Fragen zum Begutachtungsprozess steht Ihnen zur Verfügung:

**Mag.<sup>a</sup> Christiane Ingerle**

FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Strukturprogramme

Sensengasse 1, A-1090 Wien

Tel: +43-(0)5 77 55 – 2302

Fax: +43-(0)5 77 55 – 92000

E-Mail: [christiane.ingerle@ffg.at](mailto:christiane.ingerle@ffg.at)

<https://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2015>